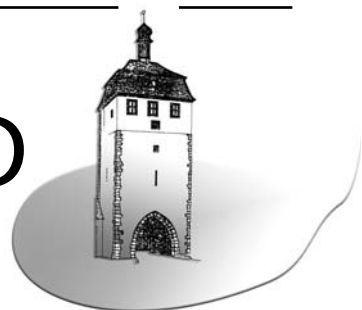




# Mitteilungen der STADT SCHLÜSSELFELD



mit den Ortsteilen Thüngbach, Aschbach, Hohn am Berg, Ziegelsambach, Wüstenbuch, Heuchelheim, Rambach, Debersdorf, Eckersbach, Thüngfeld, Attelsdorf, Elsendorf, Possenfelden, Lach, Güntersdorf, Obermelsendorf, Untermelsendorf, Bernroth, Reichmannsdorf, Fallmeisterei, Hopfenmühle

**Öffnungszeiten der Gemeinde:** Montag - Freitag 8 - 12 Uhr, Montag 13.30 - 18 Uhr

Telefon: (0 95 52) 9 22 20, Telefax: (0 95 52) 92 22 30, E-Mail: [stadt@schluesselfeld.de](mailto:stadt@schluesselfeld.de), Internet: [www.schluesselfeld.de](http://www.schluesselfeld.de)

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### BEKANNTMACHUNG

#### AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

#### BEBAUUNGSPLAN „RINGSTRASSE“ IN THÜNGFELD, STADT SCHLÜSSELFELD, LKRS. BAMBERG

**hier: Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss**

Der Stadtrat Schlüsselfeld hat am 15.12.2016 beschlossen, für das Gebiet „Ringstraße“ in Thüngfeld einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Der Plan erhält den Namen „Ringstraße“.

Es sollen Flächen für ein Allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 BauNVO ausgewiesen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist komplett von der bebauten Ortslage umgeben und grenzt im Westen an die Ringstraße und im Osten an die Eckersbacher Straße an.

**Folgende Grundstücke der Gemarkung Thüngfeld liegen innerhalb des Geltungsbereiches:**

**Flurnummern ganz:** 487  
**Flurnummern teilweise:** 423/2 und 750

Die Änderung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Dabei kann von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden. Das Beteiligungsverfahren ist nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (§ 4a Abs. 2 BauGB) durchzuführen.

Wesentliche Gründe der Planung sind die Anpassung an geänderte städtebauliche Ziele und eine innere Nachverdichtung.

**Stadt Schlüsselfeld**

Johannes Krapp, 1. Bürgermeister

*Bekanntmachung des Beschlusses zur Einleitung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Ringstraße“ in Thüngfeld im Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)*

#### BEBAUUNGSPLAN „RINGSTRASSE“ IN THÜNGFELD, STADT SCHLÜSSELFELD, LKRS. BAMBERG

#### Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat von Schlüsselfeld hat in seiner Sitzung am 15.12.2016 beschlossen, den Bebauungsplan „Ringstraße“ in Thüngfeld gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB handelt es sich bei der Aufstellung um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung. Die Regelungen unter § 13a Abs. 2 Nrn. 2, 3 und 4 BauGB treffen auf den vorliegenden Fall zu bzw. werden in Anspruch genommen.

Für das weitere Verfahren gelten die Vorschriften nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB. Im vereinfachten Verfahren wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Angabe zum Vorhandensein umweltbezogener Informationen und von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Es sollen Flächen für ein „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) gemäß § 4 BauNVO ausgewiesen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist komplett von der bebauten Ortslage umgeben und grenzt im Westen an die Ringstraße und im Osten an die Eckersbacher Straße an.

**Folgende Grundstücke der Gemarkung Thüngfeld liegen innerhalb des Geltungsbereiches:**

**Flurnummern ganz:** 487  
**Flurnummern teilweise:** 423/2 und 750

Mit der Planaufstellung wird das Büro für Städtebau und Bauleitplanung Wittmann, Valier und Partner GbR in Bamberg beauftragt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 gem. § 4 a Abs. 2 BauGB wird im gemeinsamen Verfahren durchgeführt.

Der vom Büro für Städtebau und Bauleitplanung Wittmann, Valier und Partner GbR erstellte Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 15.12.2016 wurde am 15.12.2016 gebilligt.

Der so bezeichnete Planentwurf liegt in der Fassung vom 15.12.2016 in der Zeit **vom 23. Januar 2017 bis einschließlich 22. Februar 2017** im Rathaus der Stadt Schlüsselfeld, Marktplatz 5, 96132 Schlüsselfeld während der Dienststunden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Während der Auslegungszeit kann jedermann Bedenken oder Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Die Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

**Stadt Schlüsselfeld**

Johannes Krapp, 1. Bürgermeister

#### Bekanntmachung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Stadt Schlüsselfeld

Mit Bescheid vom 3. Januar 2017, Nr. 41.2-6100-3553, hat das Landratsamt Bamberg die 8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Stadt Schlüsselfeld im Bereich des Bebauungsplanes „Steinacher Weg“ in Aschbach in der Fassung vom 18. August 2016 genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans wirksam. Jedermann kann den Flächennutzungs- und Landschaftsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Stadt Schlüsselfeld (Rathaus, Zimmer 14) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Schlüsselfeld, den 4. Januar 2017

**STADT SCHLÜSSELFELD**

Johannes Krapp, 1. Bürgermeister



## Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Steinacher Weg“ der Stadt Schlüsselfeld

Der Stadtrat Schlüsselfeld hat mit Beschluss vom 17. November 2016 den Bebauungsplan „Steinacher Weg“ in Aschbach als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Stadt Schlüsselfeld (Rathaus, Zimmer 14) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Schlüsselfeld, den 4. Januar 2017  
**STADT SCHLÜSSELFELD**  
 Johannes Krapp, 1. Bürgermeister

## Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für die 2. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Gewerbegebiet Schlüsselfeld“ der Stadt Schlüsselfeld

Der Stadtrat Schlüsselfeld hat mit Beschluss vom 15. Dezember 2016 die 2. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Gewerbegebiet Schlüsselfeld“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans in Kraft. Jedermann kann den Bebauungs- und Grünordnungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungs- und Grünordnungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Stadt Schlüsselfeld (Rathaus, Zimmer 14) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Schlüsselfeld, den 9. Januar 2017  
**STADT SCHLÜSSELFELD**  
 Johannes Krapp, 1. Bürgermeister

## Bekanntmachung der Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Stadt Schlüsselfeld

Mit Bescheid vom 5. Januar 2017, Nr. 41.2-6100-3573, hat das Landratsamt Bamberg die 9. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Stadt Schlüsselfeld im Bereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Schlüsselfeld“ in der Fassung vom 16. Juni 2016 genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 9. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans wirksam. Jedermann kann den Flächennutzungs- und Landschaftsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Stadt Schlüsselfeld (Rathaus, Zimmer 14) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Schlüsselfeld, den 9. Januar 2017  
**STADT SCHLÜSSELFELD**  
 Johannes Krapp, 1. Bürgermeister

## SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Die Stadt Schlüsselfeld trauert um

### Herrn Georg Hofmann *Gemeindediener*

Herr Hofmann war seit mehr als 20 Jahren der Amtsbote der Stadtverwaltung für die Stadtteile Thüngfeld und Attelsdorf. Seine zuverlässige Arbeit wurde jederzeit geschätzt.

Die Stadt Schlüsselfeld wird ihrem ehemaligen Mitarbeiter ein ehrendes Gedenken bewahren.

Schlüsselfeld, im Dezember 2016

**STADT SCHLÜSSELFELD**  
 Johannes Krapp, 1. Bürgermeister

## Landwirtschaftliche Grundstücke gesucht!

Die Stadt Schlüsselfeld sucht landwirtschaftliche Grundstücke zum Kauf. Angebote senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Schlüsselfeld, Marktplatz 5, 96132 Schlüsselfeld.

Auskunft dazu erhalten Sie von Herrn Bgm. Krapp und Herrn Obermayer, Rathaus Zi 14. oder Tel.-Nr. 09552/92 22-23

## Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten

In der Zeit **bis 31. Jan. 2017** finden wieder Manöver der Bundeswehr, der US-Streitkräfte und Entsendestaaten statt, die sich auch auf das Gebiet der Einheitsgemeinde Schlüsselfeld erstrecken können. Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegen gebliebenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen können, wird hingewiesen. Vor dem Berühren, Aufheben oder Transportieren derartiger Gegenstände werden gewarnt. Zur Schadensabwicklung erteilen die Gemeinden (Art. 58 BayGO) und das LRA Bamberg (Tel. 0951/85-343) nähere Auskünfte.



## Öffnungszeiten des Wertstoffhofes Schlüsselfeld (Debersdorfer Str.)

### Sommerzeit (ab Uhrenumstellung)

Dienstag 15.00 – 18.00 Uhr Samstag 9.00 – 14.00 Uhr

### Winterzeit (ab Uhrenumstellung)

Dienstag 15.00 – 17.00 Uhr Samstag 9.00 – 13.00 Uhr

## Stellenausschreibung

Die Stadt Schlüsselfeld stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n **Gemeindediener/in**

für die Stadtteile **Thüngfeld und Attelsdorf** ein.

Die Tätigkeit umfasst in erster Linie das Verteilen der Post der Stadtverwaltung an Adressaten sowie in zwei wöchentlichen Abständen das Verteilen des Mitteilungsblattes Drei-Franken-Aktuell.

Das Beschäftigungsverhältnis ist geringfügig im Sinne der Sozialversicherung; Entlohnung erfolgt mit festem Monatsentgelt.

Bewerber/innen melden sich bei der Stadt Schlüsselfeld, Marktplatz 5, 96132 Schlüsselfeld, Tel. 09552/9222-0, E-Mail: stadt@schluesselfeld.de

## Das LRA informiert!

### Behinderungen in der Zulassungsstelle ab 9. Januar 2017.

Aufgrund der energetischen Sanierung des LRA kommt es ab Montag, 9. Januar 2017 in der Zulassungsstelle zu Behinderungen. Die Sanierungsarbeiten dauern voraussichtlich **bis Ende Februar**. In dieser Zeit müssen sich Besucherinnen und Besucher der Zulassungsstelle auf etwas längere Wartezeiten einstellen. Wir bitten um Verständnis.

### „One Billion Rising“: 14. Februar in Bamberg

„One Billion Rising“ ist ein weltweiter Aufruf für ein Ende der Gewalt gegen Mädchen und Frauen. Nachdem sich im Februar der vergangenen drei Jahre auch in Bamberg hunderte Frauen und Männer zusammengefunden und getanzt hatten, geht „One Billion Rising“ am **14. Februar 2017 um 14:17 Uhr** auf dem Maxplatz in die vierte Runde. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, sich zu beteiligen.

### 5. Studienmesse:BA im Februar 2017

Die Studienmesse:BA geht am **18. Februar 2017** in die fünfte Runde. Der stetige Anstieg der Besucher- und Ausstellerzahlen zeigt eindrucksvoll, wie wichtig die Messe für die Region Bamberg geworden ist. Im letzten Jahr informierten sich knapp 2.900 Besucherinnen und Besucher bei 80 Ausstellern über eine Vielzahl von Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten. Zielgruppen der Informationsmesse sind Abiturienten, Fach- und Oberschüler sowie Studienaussteiger.

Der Anmeldezeitraum für alle Aussteller läuft noch bis zum 28. Oktober 2016. Onlineanmeldung für Aussteller bzw. Download der Anmeldeunterlagen als PDF unter [www.studienmesse-bamberg.de](http://www.studienmesse-bamberg.de)

Infos zur Messe: Inge Werb (Wirtschaftsförderung Landkreis Bamberg) unter Tel. 0951/85-221.

### Inforeihe zur psychischen Gesundheit im Alter

Menschen in Deutschland erfreuen sich einer immer höheren Lebenserwartung. Mit zunehmendem Alter steigt aber auch das Risiko psychischer Erkrankungen wie Demenz, Depression und Suchterkrankungen. Viele Menschen fragen sich deshalb: Kann man vorbeugen? Welchen Einfluss haben Ernährung, Bewegung und geistige Aktivität wie Lesen, Kartenspielen oder Kreuzworträtsel lösen? Stadt und Landkreis veranstalten daher eine Informationsreihe mit vielseitigem Programm, die an drei Orten in Stadt und Landkreis Bamberg stattfindet. Eine der Veranstaltungen findet am **Mittwoch, 22. Februar 2017** im Kulturraum, Grasmannsdorfer Str. 1, Burgebrach statt. Mehr erfahren unter: [www.bamberg.gesundheitsregion-plus.de](http://www.bamberg.gesundheitsregion-plus.de) oder [www.aktiv-schauen.de](http://www.aktiv-schauen.de)

## AUS DEM STADTRAT

### Sitzung vom 15. Dezember 2016

#### Bauanträge

##### Der Stadtrat nimmt Kenntnis

- von den im Genehmigungsverfahren eingereichten Unterlagen zum **Neubau eines Büro- und Sozialgebäudes** durch die Poraver Besitz GmbH & Co. KG im Gewerbegebiet Schlüsselfeld.

- von den im Genehmigungsverfahren eingereichten Unterlagen

zum **Neubau einer Halle für Werkstatt/Lager/Technikum** durch die Poraver Besitz GmbH & Co. KG im Gewerbegebiet Schlüsselfeld.

##### Der Stadtrat erteilt das Einvernehmen

- zum **Neubau einer Halle für Produktion/Kommissionierung/Lager** durch die Poraver Besitz GmbH & Co. KG im Gewerbegebiet Schlüsselfeld.

- zum **Neubau einer Überdachung** durch die Poraver Besitz GmbH & Co. KG im Gewerbegebiet Schlüsselfeld.

- zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Burgfeld“ zum **Neubau eines Einfamilienwohnhauses** auf dem Grundstück Pfarrer-Will-Straße 25 durch Simone und Michael Großmann, Aschbach.

- zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Alter Sportplatz“ zum **Anbau der Garage mit Errichtung eines Satteldaches** auf dem Grundstück Alter Sportplatz 9 durch Nils Herdegen, Aschbach.

Der Stadtrat hat am 21. Juli 2016 das Einvernehmen zur **Errichtung von zwei unbeleuchteten Werbetafeln in Attelsdorf nicht erteilt**, weil hierdurch das Ortsbild beeinträchtigt und die Sicht auf Verkehrsschilder verdeckt werden würde. Der Bauherr hat anschließend auf eine der beiden Werbetafeln verzichtet. Das Staatliche Bauamt Bamberg als Baulastträger der Staatsstraße hat daraufhin dem geänderten Bauantrag zugestimmt. Der Bauausschuss hat das Einvernehmen am 17. November 2016 erneut verweigert. Das Landratsamt Bamberg hat der Stadt Schlüsselfeld mit Schreiben vom 30. November 2016 mitgeteilt, dass dem Bauvorhaben nun keine planungsrechtlichen Gründe mehr entgegen gehalten werden können und die Stadt Schlüsselfeld aufgefordert, erneut über das Einvernehmen zu entscheiden. Der Stadtrat erteilt das Einvernehmen zur Errichtung einer unbeleuchteten Werbetafel auf dem **Grundstück Fl.-Nr. 291** Gemarkung Thüngfeld durch die DPW Deutsche Plakat-Werbung GmbH & Co. KG in Koblenz.

Der Stadtrat erteilt das Einvernehmen zur **Errichtung einer unbeleuchteten Werbetafel** auf dem **Grundstück Fl.-Nr. 291/1** Gemarkung Thüngfeld durch die DPW Deutsche Plakat-Werbung GmbH & Co. KG in Koblenz.

### Aufstellung eines Bebauungsplans für das Grundstück Fl.-Nr. 487 Gemarkung Thüngfeld zwischen Eckersbacher Straße und Ringstraße

Der Stadtrat beschließt, einen Bebauungsplan in Thüngfeld für das Gebiet „Ringstraße“ gemäß § 2 Abs. 1 und §§ 8 und 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Der Plan erhält den Namen „Bebauungsplan Ringstraße“. Es sollen Flächen für ein „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) gemäß § 4 BauNVO ausgewiesen werden. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Entwurf des Bebauungsplanes „Ringstraße“ in Thüngfeld vom Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Wittmann, Valier und Partner GbR in der Fassung vom 15. Dezember 2016 und billigt diese Planfassung.

### 9. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Stadt Schlüsselfeld

Die Frist für das Teilnahmeverfahren endete am 1. Dezember 2016. Die Planung lag im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB vom 31. Oktober bis einschließlich 1. Dezember 2016 öffentlich aus. Der Stadtrat Schlüsselfeld stellt die vom Büro für Städtebau, Wittmann, Valier und Partner GbR in Bamberg gefertigte „9. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans Schlüsselfeld - Attelsdorf, Bereich Gewerbegebiet“ in der Fassung vom 13. Oktober 2016 mit Begründung in der Fassung vom 13. Oktober 2016 fest.

### 2. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Schlüsselfeld“

Die Frist für das Teilnahmeverfahren endete am 1. Dezember 2016. Die Planung lag im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB vom 31. Oktober bis einschließlich 1. Dezember 2016 öffentlich aus. Der Stadtrat Schlüsselfeld beschließt aufgrund der §§ 9 und 10 des BauGB die vom Büro für Städtebau, Wittmann, Valier und Partner GbR in Bamberg gefertigte 2. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Gewerbegebiet Schlüsselfeld“, Stadt Schlüsselfeld in der Fassung vom 13. Oktober 2016 mit der Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 13. Oktober 2016 als Satzung.

### Einrichtung eines Schulwaldes im Staatswald

Benjamin Göbel vom Forstrevier Schlüsselfeld stellte die geplante Einrichtung eines Schulwaldes im Staatswald im Bereich Grabengrund vor.

Der **Jahresabschluss 2015 der Wasserversorgung** Schlüsselfeld und der **Photovoltaikanlage auf dem Bauhof** Schlüsselfeld mit einer Bilanzsumme von EUR 7.974.117,79 und einem Jahresverlust von EUR 33.063,11 wird festgestellt. Der Jahresverlust ist auf neue Rechnung vorzutragen. Die Verrechnungsschulden gegenüber der Stadt Schlüsselfeld sind weiterhin banküblich mit einem Zinssatz von 2 % über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.

## NACHRICHTEN AUS DEM STADTMUSEUM

### Stadtmuseum Schlüsselfeld

Geöffnet von Ostern bis November **Sonntag 10 - 16 Uhr**  
(Zusätzliche Termine für Gruppen und Führungen nach Vereinbarung mit der Stadtverwaltung, Tel. 09552/9222-10 oder Herrn Auer, Tel. 09552/1763)

## SCHULNACHRICHTEN

### Volkshochschule Bamberg-Land

Die 1745 verfasste Komödie „Der Diener zweier Herren“ gilt als Höhepunkt der „Commedia dell'arte“ und gehört zu den beliebtesten und erfolgreichsten Stücken Goldonis. Unter dem freien Himmel der Calderón-Spiele entfaltet die turbulente Geschichte ihren ganzen venezianischen Charme. Die Vorstellung der VHS findet statt am **Dienstag, 11. Juli 2017, Beginn ist 20:30 Uhr in der Alten Hofhaltung Bamberg**. Bei ausreichender Teilnehmerzahl setzt die VHS Busse ein, die in möglichst vielen Gemeinden und Ortschaften die Calderonbesucher abholen und nach der Vorstellung wieder zurückbringen. Nähere Auskünfte sowie die Ausschreibungsunterlagen/Anmeldungen gibt es unter Telefon 0951/85761 und im Internet: [www.vhs-bamberg-land.de](http://www.vhs-bamberg-land.de). Anmeldungen werden in der Geschäftsstelle der VHS Bamberg-Land ab 13. Februar 2017 entgegengenommen.

## KINDERGARTENNACHRICHTEN

### Spenden für den Kindergarten St. Johannes in Schlüsselfeld



v.l.n.r.: die hl. Lucia, Pfarrer Dettenthaler, Rosi Bickel, Gerhard Ley, Maximilian Ley

Über großzügige Spenden konnte sich der Kindergarten und Familienstützpunkt St. Johannes in Schlüsselfeld freuen. Die Theatergruppe Schlüsselfeld lies dem Kindergarten 650,- € zukommen. Die Kerwasburschen & Madli Schlüsselfeld e. V. haben diesen Betrag um 350,- € aufgestockt. Somit konnten Gerhard Ley für die Theatergruppe und Maximilian Ley für die Kerwasburschen & Madli

Schlüsselfeld e. V. einen Scheck in Höhe von 1.000,- € übergeben. Die Scheckübergabe erfolgte im Anschluss an den Lichterumzug des Kindergartens, am Tag der heiligen Lucia, in der Marienkirche in Schlüsselfeld. Pfarrer Wolfgang Dettenthaler und die Kindergartenleiterin Frau Rosi Bickel bedanken sich bei den beiden Spendern und den von Ihnen vertretenen Schlüsselfelder Gruppen ganz herzlich. Außerdem hatten die Spender, beide Bäckermeister von der Stadtbäckerei Ley in Schlüsselfeld, für die Kinder noch über 100 gebackene Weihnachtssterne mitgebracht.

### Weihnachtliche Leckereien im Kita St. Johannes Schlüsselfeld

Der Familienstützpunkt des Kita St. Johannes besteht nun bereits im 10. Jahr. Auch das „Frühstück für Jedermann“, zu dem regelmäßig eine Einladung an die ganze Gemeinde geht, ist schon fast Tradition. Der neu gewählte Elternbeirat möchte an dieser toll angenommenen Veranstaltung festhalten und hat somit am 07.12.2016 zum Adventsfrühstück eingeladen. Bei weihnachtlichen Leckereien haben sich wieder „Jung und Alt“ zusammengefunden um miteinander ins Gespräch zu kommen. Ebenso gab es einen Tee- und Plätzchenverkauf, welcher von den Vorschulkindern der Einrichtung betreut wurde. Mit großem Erfolg haben die Kinder Ihre Geschäftstüchtigkeit unter Beweis gestellt. Der Elternbeirat freute sich sehr über den großen Zuspruch und plant bereits das kommende Frühstück im Frühjahr.



### Krabbelgruppe Schlüsselfeld

Die Krabbelgruppe Schlüsselfeld trifft sich Montags, vormittags von 10.00 bis 11.30 Uhr im 1. Stock des Pfarrzentrums.

Die Termine sind unter [http://www.st-johannes-schluesselfeld.de/gruppen\\_und\\_gremien/familie/index.html](http://www.st-johannes-schluesselfeld.de/gruppen_und_gremien/familie/index.html) einsehbar. Nähere Infos gibt es auch unter Tel. 09552/92 91 339 (Michaela Feder). Interessierte sind jederzeit herzlich willkommen!

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

### Man(n) trifft sich - Männer im Gespräch

**Dienstag, 17. Januar 2017 um 19.30 Uhr**

**Thema: Bienen und Theologie:** Spannendes aus der Wunderwelt der Insekten Ein Pfarrer, der gleichzeitig Hobby-Imker ist, berichtet

**Treffpunkt:** Pfarrzentrum Schlüsselfeld, Pfarrer-Weißenberger-Straße 2, Schlüsselfeld.

Der Abend beginnt mit einer echt fränkischen Brotzeit. Das offizielle Ende ist gegen 21.30 Uhr geplant.

Es lädt ein der ökumenische Männertreff Aschbach/Schlüsselfeld

### Ökumenischer Landfrauentag

Am **Donnerstag, 19. Januar 2017 um 13.30 Uhr** findet im Kath. Pfarrheim, Aschbach, Heimgasse der **Vortrag „Drei Religionen – ein Gott“** statt.

Ist Gott in allen Religionen der Gleiche? Was verbindet – was trennt? Ist Toleranz ein Weg zu dem einen Gott – und in eine friedliche Zukunft?

Es werden Antworten für ein gemeinsames Miteinander gesucht.

**Referent:** Ewald Thoma (Landvolkseelsorger)

Freuen Sie sich auf einen heiteren und interessanten Nachmittag mit guten Begegnungen. Herzliche Einladung an ALLE!

Frieda Pflaum, KLB Bamberg

### Erwachsenenbildung der Pfarrei Schlüsselfeld

**Dienstag, 24. Januar 2017, 19:00 Uhr im Pfarrzentrum Schlüsselfeld**

**„Gesund leben und essen nach Hildegard von Bingen“**

Bei diesem Vortrag bekommen Sie einen Einblick in die „Hildegard“ Küche mit ihren besonderen Zutaten. Vor allem erfahren Sie vieles über den „Urdinkel“, verschiedene Kräuter, wie den Galgant, Bertram und Quendel und verschiedenen Früchten, denen Hildegard sehr viel Gutes zuordnete.

Mit wertvollen Tipps für den Einsatz im täglichen Speiseplan, der heutigen Zeit.

**Dauer:** ca. eine Stunde

**Referentin:** Frau Karin Seubert, Steppach.

Es ergeht herzliche Einladung!

### Jericho in Schlüsselfeld

Gute Popmusik, Balladen, etwas Folk und Jazz und dazu anspruchsvolle, glaubwürdige deutsche Texte. Das sind die Markenzeichen von Jericho. Die siebenköpfige Band mit Sitz in Franken spielt am **Samstag, 11. März 2017, 19:30 Uhr in der Schlüsselfeld Zehntscheune, Einlass: 18:30 Uhr.**

**Eintritt:** € 10,- + Vorverkaufsgebühr € 1,- / Abendkasse: € 12,-

**Kartenverkauf:** [www.okticket.de](http://www.okticket.de) / Stadt Schlüsselfeld / Pfarrbüro Aschbach

**Veranstalter:** Evang.-Luth. Kirchengemeinde Aschbach

„Man muss sie unbedingt hören“, „Musik mit Gänsehautgarantie“, „himmlische Wellness“, „Balsam für die Seele“, „Die Band sprüht vor Vielfalt“ – so Pressestimmen zu den aktuellen Auftritten der Band, die schon auf über 40 Jahre zurückschauen kann. Dabei ist die Gruppe in keiner Weise nostalgisch unterwegs. 2017 sind viele neue Songs zu aktuellen Themen ebenso am Start, wie mit Keyboarder-Sohn Jonas Wegner, ein Ausnahmetalent der nächsten Generation, als Sänger und Gitarrist.

In der Region ist Jericho, seit den Jahren von Schlagzeuger Johannes Neugebauer als Pfarrer von Aschbach, ein Begriff. Das 20jährige Bestehen feierte die Band 1995 im Zirkuszelt bei Hohn am Berg. Markenzeichen der Gruppe sind weiter die sympathische Präsentation, insbesondere durch die beiden Sängerinnen Eva Schürmann (Würzburg) und Dr. Ella List (Bayreuth), und eine ansprechende Moderation durch den langjährigen Texter der Band, Frank Seifert (München/Lindau). Ein Abend nicht nur für die Ohren, sondern für „Geist und Seele“. Für alle, die eine selten gewordene Authentizität und lebendige Musik von Hand gemacht, erleben wollen.

### Kath. öffentliche Bücherei Schlüsselfeld



**Im Internet:**

[www.st-johannes-schluesselfeld.de/wir\\_ueber\\_uns/buecherei/index.html](http://www.st-johannes-schluesselfeld.de/wir_ueber_uns/buecherei/index.html)

**Die Onleihe:** [www.leo-nord.de](http://www.leo-nord.de)

**In Facebook:** Bücherei Schlüsselfeld

**Oder persönlich:** Unsere Öffnungszeiten

Di. 17.30 - 19.00 Uhr, Do. 16.00 - 18.00 Uhr, So. 10.00 - 11.30 Uhr



Pfarrer-Weißberger-Str. 3  
Ab sofort sind wir zu den Öffnungszeiten unter folgender Telefonnummer zu erreichen: 09552/929 7066.

## Kerwasburschen & Madli Schlüsselfeld

Am 13.12.16 überreichte Maximilian Ley im Auftrag der Kerwasburschen & Madli in der Marienkirche an Pfarrer Wolfgang Dettenthaler eine Spende über € 500,00 für die Ministrantenalben.

## Evangelische Kirchengemeinden Aschbach und Hohn am Berg

### Krabbelgruppe

jeden Mittwoch von 9:30 bis 11:00 Uhr, in der Pfarrscheune in Aschbach (außer in den Ferien)

### Gottesdienste

- Sonntag, 15.01.2017, 11:00 Uhr, Stadtpfarrkirche, Schlüsselfeld: Abschluss der Allianzgebetswoche
- Donnerstag, 19.01.2017, 18:30 Uhr, St.-Laurentius-Kirche, Aschbach: Ökumenischer Gottesdienst zur Gebetswoche für die Einheit der Christen

### Kindergottesdienst

Sonntag, 15.01.2017, 9:30 bis 11:15 Uhr, Pfarrscheune Aschbach

### Kirchenkaffee

Sonntag, 22.01.2017, nach dem Gottesdienst, Pfarrscheune Aschbach

### Seniorenkreis

Freitag, 27.01.2017, 14:00 Uhr, Martin-Luther-Haus, Aschbach: Sonnenvitamin D – ein Gesundheitsberater gibt Auskunft

### MitarbeiterDANKabend

Freitag, 03.02.2017, 19:00 Uhr, Martin-Luther-Haus, Aschbach

### Tag der Begegnung in Burgwindheim

Sonntag, 12.02.2017, 10:00 Uhr, in der Pfarrkirche in Burgwindheim; anschließend Mittagessen im Schloss

## HERZ und HAND Diakonieverein Drei-Franken-Eck e. V.



Zum Start des Herzund2. Handladens, zusammen mit und in der Evangelischen öffentlichen Bücherei, ließen sich Bürgermeister Krapp, Franz Ott, Ilse Hassler und Pfarrer Kestler einen Espresso schmecken. Alle freuten sich über die neue, gelungene Kombination der Bücherei und des Ladens. Die gesamte

Bevölkerung ist herzlich eingeladen! Öffnungszeiten: Mittwochs von 16-18 Uhr und Freitags von 17-19 Uhr.

## Ev. Öffentl. Gemeindebücherei Aschbach-Hohn

Martin-Luther-Haus, 96132 Aschbach, Heuchelheimer Str. 9

### Unsere Öffnungszeiten:

Mittwoch 16–18 Uhr, Freitag 17-19 Uhr.

In allen Schulferien ist die Bücherei nur mittwochs geöffnet!



## VEREINE UND VERBÄNDE

### Pferdefreunde Schlüsselfeld und Umgebung e. V.

Die Pferdefreunde Schlüsselfeld u. Umgebung laden am **14.01.2017** zum **PSU-Ball** in der Stadthalle Schlüsselfeld ein. Es spielen: „Die Lustigen Reichmannsdorfer“. Einlass: 19.00 Uhr, Beginn: 20.00 Uhr.

### Folgende Termine sind für 2017/18 geplant:

- 05.03.17** Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen, 19.00 Uhr
- 21.05.17** Frühjahrsritt
- 23.06.17** Johanni-Feuer
- 25.06.17** Winkelmarkt Ponyreiten
- 19.08.17** Ferienprogramm
- 03.10.17** Herbstritt
- 26.11.17** Weihnachtsfeier (Krippeneröffnung)
- 13.01.18** PSU-Ball

## Jugend musiziert



Am 21.12.2016 luden die Jungmusiker und Kapellmeister Geo Sturm wieder zu einem weihnachtlichen Konzert in die Aula der Mittelschule Schlüsselfeld ein. Moderator Philipp Holley führte an diesem Abend gekonnt, anhand eines von Johannes Krapp erstellten Manuskripts, die Zuhörer durch verschiedene Klangwelten der Blasmusik.

Böhmische Stücke wie die Polka „Streicheleinheiten“, weltliches Liedgut wie Peter Maffays „Nessaja“ oder weihnachtliche Klänge wie die meistverkaufte Single aller Zeiten „White Christmas“ wurden den Zuhörern dargeboten.

Außerdem trug zum wiederholten Male ein Gemeinschaftschor, bestehend aus dem Gesangverein Schlüsselfeld und dem Kirchenchor Elsendorf, unter der Leitung von Joseph Krapp und Rosi Emrich mit Darbietungen wie „Lieber Gott lass mir Zeit“ und „Jingle Bells“ zum Gelingen des Abends bei.

Ein herzlicher Dank gilt der Stadt, der Schulleitung, der Gärtnerei Kaltenbeck sowie allen, die zum Gelingen des Abends beigetragen haben.

## DGV Heuchelheim

Am **Sonntag, den 22. Januar 2017** findet ab **14.00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus ein **Spielesachmittag** statt. Der DGV Heuchelheim lädt Jung und Alt und natürlich unsere Kinder dazu recht herzlich ein. Bei Kaffee und Kuchen wird dies bestimmt ein schöner Nachmittag. Bitte, eigene Spiele mitbringen.

## SKV Elsendorf

Einladung zum **Stiftungsfest** und der **Jahreshauptversammlung** des SKV-Elsendorf.

Am **Sonntag, den 29. Januar um 9:00 Uhr** Kirchgang mit Totengedenken anschließend findet ein kleiner Umtrunk im Sternwirt statt.

Die **Jahreshauptversammlung beginnt um 14:00 Uhr** im Sternwirt, Elsendorf.

### Tagesordnung:

- Begrüßung
- Totengedenken
- Bericht des Vorstandes
- Bericht des Schriftführers
- Bericht des Kassier
- Bericht der Kassenprüfer
- Antrag auf die Entlastung der Vorstandschaft
- Aussprache mit Wünsche und Anträge
- Vorschau auf das Jahr 2017
- Schlusswort des Vorstandes mit anschließender Brotzeit.

## Jahreshauptversammlung 2017 des

**Turn und Sportverein 1863 Schlüsselfeld e. V.**  
am **29. Jan. 2017 um 19:00 Uhr im Vereinsheim**



### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Gedenken der verstorbenen Mitglieder
3. Berichte der Spartenleiter
4. Bericht des Vorstandes
5. Aussprache zu den Berichten
6. Kassenbericht
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Ehrung Mitglieder
10. Wünsche und Anträge
11. Schlusswort

## Bayer. Bauernverband

Das Bildungswerk des Bayer. Bauernverbandes bietet im **Jan./Febr. 2017** versch. Seminare, Koch- und Backkurse an.

Veranstaltungen des Bildungswerkes sind grundsätzlich für jedermann zugänglich. Auch Nichtlandwirte und Privatpersonen sind herzlich willkommen!

### Anmeldung und weitere Veranstaltungen finden Sie unter:

[www.bildung-beratung-bayern.de](http://www.bildung-beratung-bayern.de)

[www.BayerischerBauernVerband.de](http://www.BayerischerBauernVerband.de)

E-Mail: [bamberg@BayerischerBauernVerband.de](mailto:bamberg@BayerischerBauernVerband.de)



### Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes

Der nächste Blutspendetermin findet am **Dienstag, 24. Januar 2017 von 17.00 – 20.00 Uhr** in Schlüsselfeld, Stadthalle, An der Reichen Ebrach 1, statt. **Bitte unbedingt den Spendeabstand von 56 Tagen einhalten!!!** Bringen Sie bitte zu jeder Spende unbedingt Ihren Blutspendepass mit, zumindest aber einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein).

## VERANSTALTUNGSKALENDER

VERANSTALTUNGEN	DATUM	ORT	VERANSTALTER
Ökumenischer Männertreff	17.01.2017, 19:30 Uhr	Pfarrzentrum Schlüsselfeld	Ökumenischer Männertreff
Vortrag: „Gesund leben und essen nach Hildegard von Bingen“	24.01.2017, 19:00 Uhr	Pfarrzentrum Schlüsselfeld	Pfarrei Schlüsselfeld (Arbeitskreis Erwachsenenbildung)
Puppentheater Hauruck	25. Januar 2017	Pfarrzentrum Schlüsselfeld <del>(keine näheren Angaben vorhanden)</del>	
Jahreshauptversammlung	29.01.2017, 14:00 Uhr	Gemeinschaftsraum in Eckerbach	FFW Eckersbach
Schafkopfrennen	05.02.2017, 14:00 Uhr	Reichmannsdorf	SC Reichmannsdorf
Schlüsselfeld - hundert Jahre im Spiegel alter Bilder	09.02.2017, 19:30 Uhr	Zehntscheune Schlüsselfeld	Georg Zipfel
Heuchlemer Fasching	11.02.2017, 19:00 Uhr	Heuchelheim, Dorfgemeinschaftshaus	Dorfgemeinschaft Heuchelheim
Jahreshauptversammlung	12.02.2017, <del>21:33 Uhr</del>	Reichmannsdorf, Gasthof Hertrich	Soldaten- und Kamerad. Reichmannsdorf
Lumpenball FF Aschbach	18.02.2017, 19:00 Uhr	Turnhalle Aschbach	FF Aschbach

## SPRECHTAGE

Verband/Institution	Ort	Zeit
Deutsche Rentenversich., Bbg. (vorm. LVA) (Ausk.- u. Beratungsstelle)	Schlüsselfeld, Rathaus, Sitzungssaal	Dienstag, 17.01.2017, 8.30 bis 12.00 Uhr <b>Bitte Termin vereinbaren unter Tel. 0 95 52/92 22 15</b>
VdK-Ortsverband Schlüsselfeld	Schlüsselfeld, Rathaus, Sitzungssaal	Mittwoch, 18.01.2017, 8.30 bis 10.15 Uhr
VdK-Ortsverband Aschbach	Aschbach, Schlüsselfelder Weg 11 (TSV-Gaststätte)	Mittwoch, 18.01.2017, 11.00 bis 12.15 Uhr
AOK Bamberg	Schlüsselfeld, Rathaus, Sitzungssaal	Montag, 23.01.2017, 16.00 bis 18.00 Uhr
Forstdienststelle Schlüsselfeld Amt f. Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten Bamberg	Schlüsselfeld, Dotzlerstr. 2	jeden Donnerstag, 15.00 bis 17.00 Uhr, Tel. 09552/284
Caritasberatungsstelle für Suchtkranke u. Angehörige	Burgebrach, Steigerwaldklinik	jeden Montag, 14.00 bis 18.00 Uhr u. Tel. 09 51/2 99 57 40
Burgebracher Tafel	Burgebrach, Grasmannsdorfer Str. 2B	Mittwoch u. Samstag, 14.30 bis 15.30 Uhr
Energieberatung Stadt/Landkreis Bamberg	Rathaus der Stadt Bamberg Maximiliansplatz 3	Mittwoch, 18./25.01.2017; 12.00 bis 17.45 Uhr Vor Anmeldung: LRA Bamberg, Tel. 09 51/85 - 5 54 oder Stadt Bamberg 09 51/87 - 17 24
Sprechtag mit Aktivsenioren	Landratsamt Bamberg	alle 2 Monate i. Wechsel m. LRA u. Stadt Bamberg Tel. 09 51/5 09 00 05 o. www.aktivsenioren.de
Zentrum Bayern Familie u. Soziales	Bibliothek i. Rathaus Bamberg, Maxplatz 3	erster Dienstag im Monat, jeweils v. 9.00 bis 16.00 Uhr, Tel. 0921/ 605-1